

**Bekanntmachung der Genehmigung zum Wirtschaftsplan 2017 des
Eigenbetriebs Dienstleistungsbetrieb der Stadt Neu-Isenburg**

Die Genehmigung des Wirtschaftsplans 2017 des Eigenbetriebs Dienstleistungsbetrieb der Stadt Neu-Isenburg wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Genehmigung hat folgenden Wortlaut:

Hiermit erteile ich die Genehmigung

1. zur Inanspruchnahme der im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Dienstleistungsbetrieb der Stadt Neu-Isenburg für das Wirtschaftsjahr 2017 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

3.963.000,00 €

(i.W.: drei Millionen neunhundertdreiundsechzigtausend Euro)

gemäß § 115 Abs. 3 in Verbindung mit § 102 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO).

2. zur Aufnahme der im o.g. Wirtschaftsplan vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

2.058.045,00 €

(i.W.: zwei Millionen achtundfünfzigtausendfünfundvierzig Euro)

gemäß § 115 Abs. 3 in Verbindung mit § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO).

3. zur Inanspruchnahme des im o. a. Wirtschaftsplan vorgesehenen Höchstbetrags der Kassenkredite in Höhe von

500.000,00€

(i.W.: fünfhunderttausend Euro)

gemäß § 115 Abs. 3 in Verbindung mit § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO).

(Oliver Quilling)

Siegel

Landrat
